

# Wer ist geeignet, Eignungsuntersuchungen durchzuführen?

Der Beitrag der Hausärztinnen und Hausärzte zur Umsetzung des Arbeitsgesetzes\*

R. Ott

Das revidierte Arbeitsgesetz ist seit dem 1. August 2000 in Kraft. Die Detailumsetzung bereitet noch heute einige Schwierigkeiten. Bekanntlich wurde das Nachtarbeitsverbot für Frauen gelockert. Andererseits wurde Nachtarbeiterinnen und Nachtarbeitern, die über 25 Nächte pro Jahr arbeiten, ein Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung und eine Beratung, für gewisse Gruppen sogar als Obligatorium, verbrieft. Frauen haben Anspruch auf eine Untersuchung bei einer Ärztin. Diese Untersuchungen und Beratungen sind gemäss Art. 29, 30 und 45 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV1) von Ärztinnen und Ärzten vorzunehmen, die «sich mit dem Arbeitsprozess, den Arbeitsverhältnissen und den arbeitsmedizinischen Grundlagen vertraut gemacht haben». Die gesetzlichen Vorgaben sowie die von der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) formulierten ASA-Richtlinien über den Beizug von Arbeitsmedizinern FMH bei der betrieblichen Gesundheitsförderung haben Diskussionen zwischen der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin SGARM, der FMH, den Fachgesellschaften der Allgemeinmediziner (SGAM) und der Internisten (SGIM) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft *seco* ausgelöst.

Im Merkblatt des *seco* zum «Vorgehen bei der Untersuchung und Beratung von Nacht- und Schichtarbeitern», das im Rahmen der Verordnung die Grundlage für den noch fertigzustellenden Leitfaden sein wird, ist festgehalten, dass im Rahmen dieser Basisuntersuchung neben anamnestischen Angaben und aktuellen Untersuchungsbefunden «die Abklärung des psychosozialen Umfeldes» in die ärztliche Beurteilung einzubeziehen ist. Dies ist nicht zuletzt für Frauen in Mehrfachfunktionen sehr wichtig. Bei der Anamnese, der somatischen Befunderhebung sowie bei der Beurteilung der psychosozialen Situation sollen also der Langzeitaspekt, das heisst retrospektive und prospektive Faktoren, berücksichtigt werden. Wir befinden uns hier in der hausärztlichen Sphäre, im Bereich von umfassender Betreuung und Langzeitbegleitung.

Die Eignungsuntersuchungen sollen gesundheitliche Schädigungen verhindern oder bei den Wiederholungen frühzeitig erfassen. Nachtarbeit hat aber bei den Arbeitnehmern ganz verschiedene Aspekte:

1. Der Beruf verlangt diesen Einsatz, oder
2. der Betrieb verlangt diesen aus produktiv-technischen Gründen, oder aber
3. die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ist aufgrund des besseren Verdienstes daran interessiert oder gar darauf angewiesen, Nachtarbeit zu leisten.

Eine kleine, eigene Umfrage zeigte bei 33 aktuellen und ehemaligen Schicht- und Nachtarbeitern/-innen die für sie «interessanten Aspekte» (Abb. 1) auf, die die Motivation, eine Eignungsuntersuchung zu beanspruchen, beeinflussen. Andererseits muss bei Nachtarbeit mit sozialen Einschränkungen gerechnet werden (Abb. 2). Es ist die Aufgabe der ärztlichen Beurteilung, anlässlich solcher Eignungsuntersuchungen individuelle gesundheitliche, soziale und finanzielle Aspekte unter einen Hut zu bringen. Als Ärztinnen und Ärzte haben wir, neben dem präventivmedizinischen, nicht zuletzt den volkswirtschaftlichen Auftrag, auch mögliche finanzielle Folgen für die Krankenkassen, die Taggeldversicherungen und für die IV im Auge zu behalten.

Um durch diese «Basisuntersuchung» ein grösstmögliches Rendement zu erreichen, schlagen wir vor, dass man vom Arbeitgeber einen Gutschein beziehen kann, mit dem man die Untersuchung bei einer Ärztin / einem Arzt seines Vertrauens durchführen lassen kann, die oder der über die gesundheitliche und persönliche Situation informiert ist. Allein schon die kleine Zahl von Arbeitsmedizinern FMH legt diese Lösung nahe. Wie soll anders z.B. das Recht der Frauen auf eine Untersuchung durch eine Ärztin sichergestellt werden?

Diese Eignungsuntersuchungen bei den Hausärzten, wie wir sie seit jeher bei Lastwagenfahrern, Fahrzeuglenkern über 70 und bei Lehrlingen durchführen, haben sich bewährt. Dieses

\* Gekürzte Fassung des Vortrages an der Wissenschaftlichen Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin «Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Schicht- und Nachtarbeitern» vom 15. November 2002 in Bern.

Korrespondenz:  
Dr. med. Rudolf Ott  
Langgartenstrasse 2  
CH-4105 Biel-Benken

E-Mail: praxis-ott4105@hin.ch

Vorgehen hat den Vorteil, dass der untersuchende Arzt zur Kooperation mit den Firmen bzw. dem betriebsärztlichen Dienst in die Pflicht genommen wird, aber firmenunabhängig bleibt. Sie/er wird nach einer solchen Untersuchung nicht bereit sein, schon bei Auftreten geringster Beschwerden eine länger dauernde Arbeitsunfähigkeit zu attestieren. Andererseits kann die Hausärztin, der Hausarzt aufgrund des Vertrauensverhältnisses besser auf konstitutionelle

Schwachstellen und soziale Belastungen hinweisen, die zu einer Dekompensation bei Nachtarbeit führen könnten. Es gilt auch ganz besonders, die Schlafgewohnheiten und den Schlaftypus zu beachten. Unsere kleine Umfrage hat im übrigen bestätigt, dass auch bei sehr motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit gesundheitlichen Störungen zu rechnen ist (Abb. 3, 4), wenn diese auch selten Grund für Arztkonsultationen oder gar Arbeitsunfähigkeit waren.

Die gesetzlichen Auflagen gemäss Artikel 43 der ArGV1 «Vertrautheit mit dem Arbeitsprozess und den Arbeitsverhältnissen» sollten nicht extensiv ausgelegt werden. Viele Hausärztinnen und Hausärzte sind es gewohnt, Betriebe in ihrer Umgebung näher kennenzulernen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass die Ausbildung in «arbeitsmedizinischen Grundlagen», die im Medizinstudium und in der Weiterbildung zu erarbeiten sind, dringend verbessert werden muss. Dies geschieht nicht zuletzt im Unterricht für Hausarztmedizin. Für solche Eignungsuntersuchungen gemäss Arbeitsgesetz (Basisuntersuchungen) einen Facharzttitel für Arbeitsmedizin FMH vorauszusetzen, halten wir nicht für adäquat.

Wir stellen uns als eine praktikable Form ein Stufenmodell vor (Abb. 4): 1. Eignungsuntersuchung bei der Hausärztin, beim Hausarzt; 2. bei fraglicher Eignung oder besonderen Aspekten Beurteilung in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt, sei es aufgrund von telefonischen oder schriftlichen Kontakten oder bei einem «second look». Selbstverständlich müssen die Hausärztinnen und -ärzte zur Übernahme dieser Aufgabe und zur Kooperation mit den Firmen bereit sein. Lebensversicherungsuntersuchungen und Berichterstattung zuhanden der Krankenkassen bei Abschluss von Zusatzversicherungen belegen, dass wir Hausärztinnen und Hausärzte für die Risikobeurteilung äusserst kostengünstig Informationen von grosser Relevanz liefern und damit den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern dienen. Für viele Kolleginnen und Kollegen in den Hausarztpraxen gehört die Tätigkeit als nebenamtliche Firmenärzte zum «Kerngeschäft». Es ist aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Firmen und der Bundesverwaltung wichtig, dass die Hausärztinnen und Hausärzte weiterhin ihren Beitrag zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz leisten können.

Abbildung 1  
Interessante Aspekte der Nacht- und Schichtarbeit.

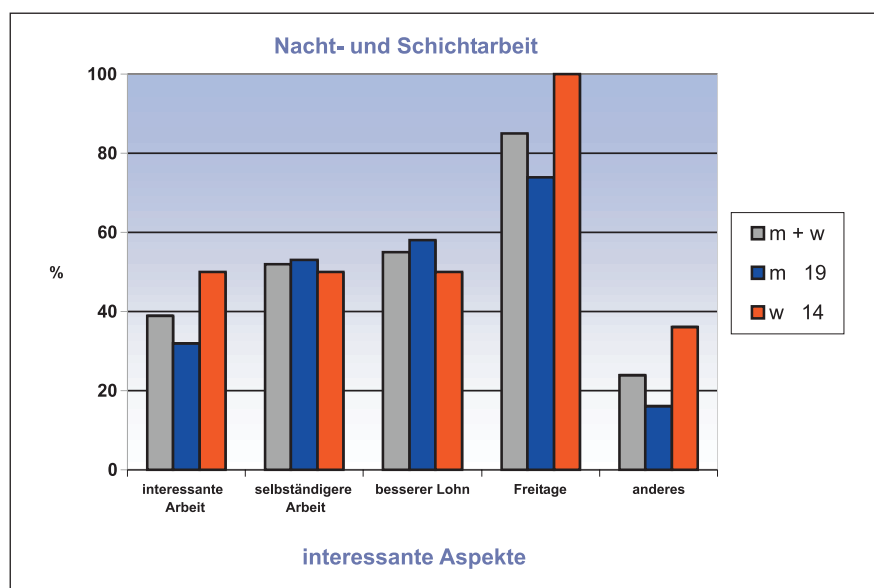
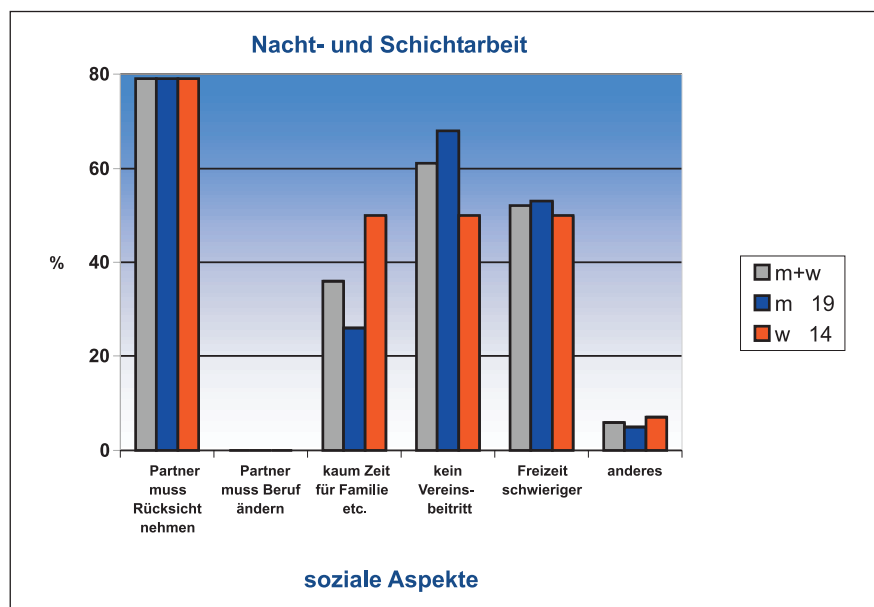
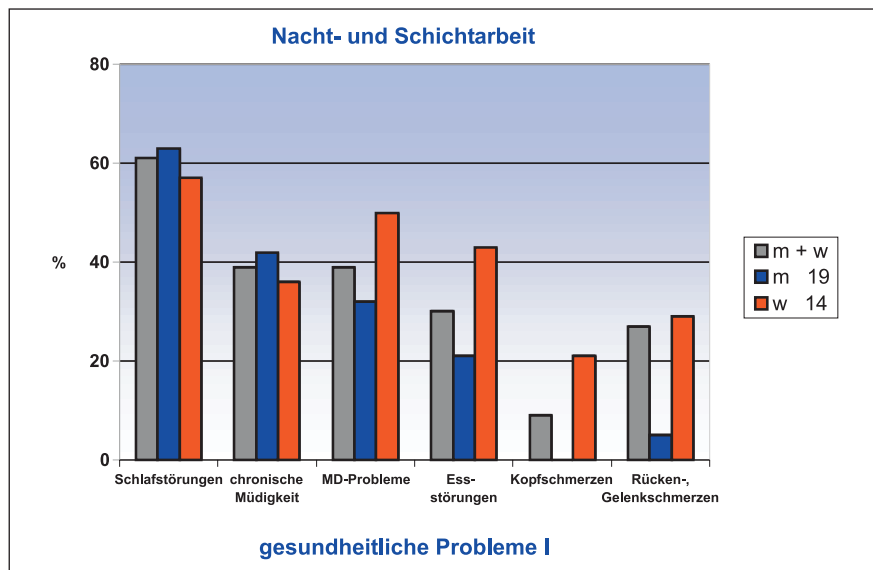


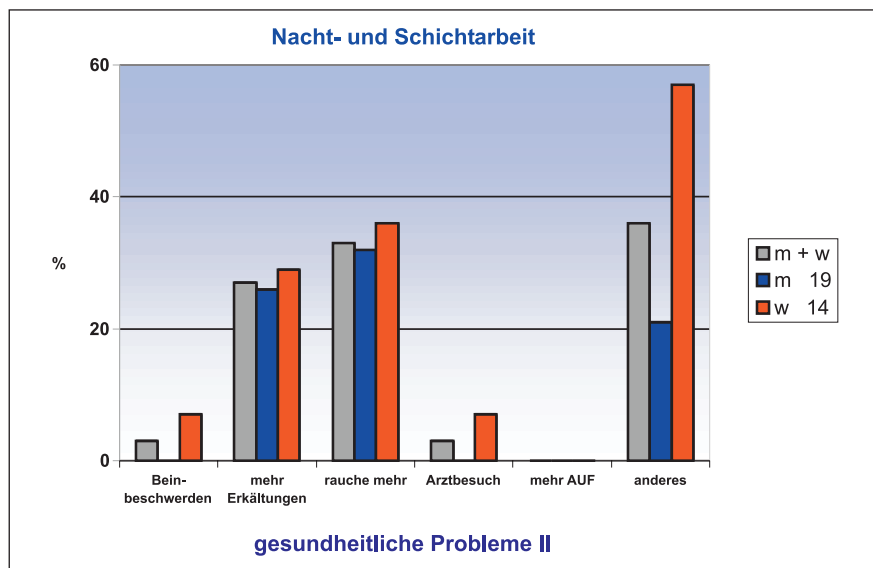
Abbildung 2  
Soziale Konsequenzen der Nacht- und Schichtarbeit.



**Abbildung 3**  
Gesundheitliche Störungen bei Nacht- und Schichtarbeit (I).



**Abbildung 4**  
Gesundheitliche Störungen bei Nacht- und Schichtarbeit (II).



**Abbildung 5**  
Vorschlag Stufenmodell für Eignungsuntersuchungen.



**Zusammenfassung**

Das Nachtarbeitsverbot für Frauen wurde im revidierten Arbeitsgesetz gelockert. Nachtarbeitende haben neu einen Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung (z.T. Obligatorium). Frauen dürfen sich von einer Ärztin untersuchen lassen. Diese Untersuchungen und Beratungen sind gemäss ArGV1 «von Ärztinnen und Ärzten vorzunehmen, die sich mit dem Arbeitsprozess, den Arbeitsverhältnissen und den arbeitsmedizinischen Grundlagen vertraut gemacht haben».

Im Merkblatt des seco ist festgehalten, dass «die Abklärung des psychosozialen Umfeldes» in die ärztliche Beurteilung einzubeziehen ist. Es werden also hausärztliche Kompetenz und hausärztliches Wissen verlangt, um gesundheitliche Schädigungen zu verhindern oder frühzeitig zu erfassen. Vielfältige Aspekte beeinflussen die Motivation der Nachtarbeitenden, um eine Beratung oder Untersuchung zu beanspruchen.

Damit das vom Gesetzgeber vorgegebene Ziel möglichst kompetent, unbürokratisch und kostengünstig erreicht wird, halten wir ein Stufenmodell für naheliegend:

1. Ausstellen eines Gutscheines für eine Untersuchung bei einem Arzt seines Vertrauens.
2. Bei fraglicher Eignung oder speziellen Problemen Kontaktaufnahme mit dem Betriebsarzt, bei Bedarf «second look».

Für viele Kolleginnen und Kollegen in Hausarztpraxen gehört die Tätigkeit als Firmenarzt zum «Kerngeschäft», und wir setzen uns dafür ein, dass dies auch weiterhin so bleiben kann. Die bessere und vermehrte Vermittlung von «arbeitsmedizinischen Grundlagen» im Studium und in der Weiterbildung ist ein wichtiges Postulat.

Ich stütze mich auf persönliche Erfahrungen aus einer Allgemeinpraxis sowie diversen präventiv- und arbeitsmedizinischen Engagements. Zusätzlichen Input habe ich von nebenamtlichen Betriebsärzten grosser Lebensmittelver-teiler, der SBB, der Post, von mittelgrossen Industriebetrieben sowie Vertrauensärzten von Pensionskassen erhalten.